

Erläuterungen (öffentlich)

4. Bereitstellung von Flächen für die Errichtung einer alla-hopp! - Anlage; Beschluss-

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ilvesheim hat in den letzten Jahren viele im Leitbild Ilvesheim 2020 angedachten Projekte in Angriff genommen und durchgeführt um das generationenübergreifende Miteinander zu fördern. Die Teilnahme an der Förderaktion der Dietmar Hopp Stiftung, „alla- hopp!“ – Bewegungs- und Begegnungsanlagen unterstützt dabei das Gesamtkonzept der Gemeinde Ilvesheim, vor allem im Bereich der Sport- und Freizeitanlagen. Zur Umsetzung dieses Projektes sollen die Flächen des Areals „Schlossfeld“ genutzt werden. Zum einen steht hier mit dem alten Tennenplatz eine große Fläche zur Verfügung, welche sehr gut erreichbar ist und relativ nahe am Ortskern liegt, zum anderen befindet sich bereits eine Sport- und Freizeitanlage, in Form eines Stadions, einer Minigolfanlage und eines Freibades, auf diesem Areal.

Am 05.06.2014 wurde bekannt gegeben, dass die Gemeinde Ilvesheim den Zuschlag für eine der Bewegungsanlagen von „alla hopp!“ erhalten hat. Den 18 Siegern wird eine Frist von 12 Monaten eingeräumt, um die (öffentlich-) rechtlichen, insbesondere baurechtlichen und kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zu schaffen. Der erste Schritt hierzu ist der Abschluss der Spendenvereinbarung mit Schenkungsversprechen. Am 02.10.2014 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates folgender Beschluss gefasst:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schenkungsvereinbarung zwischen der Dietmar-Hopp-Stiftung GmbH und der Gemeinde Ilvesheim abzuschließen;

2. möglichst mit folgender Zusatzvereinbarung:

a) auf der Grundlage unseres Konzeptes

b) unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Kommune

c) mit Fertigstellung des Festplatzes bis zum Jahr 2016;

3. falls die Dietmar-Hopp-Stiftung diese Zusatzvereinbarung ablehnt, wird die Schenkungsvereinbarung dennoch abgeschlossen.“

Im Anschluss an diesen Beschluss wurden mehrere Termine mit der Stiftung vereinbart, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen; über den Stand der Verhandlungen wurde der Gemeinderat bzw. der Verwaltungsausschuss stets auf dem Laufenden gehalten. Zuletzt wurde der Sachverhalt in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12. Februar sowie am 12. März 2015 behandelt. Bei den Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der Dietmar-Hopp-Stiftung wurde deutlich, dass die von der Gemeinde ausgearbeitete Konzeption nicht komplett in eine alla-hopp!-Anlage eingebunden werden kann. Gerade die Freiflächen im Bereich des Schlossfeldes, die als Festplatz dienen sollen, widersprechen dem Konzept der alla-hopp!-Anlage, die auf verschiedenen, feststehenden Modulen basiert. Zwar machen diese Flächen ergänzend zu dieser Anlage Sinn und bereichern auch die Anlage, dennoch sind sie aber nicht Bestandteil der alla-hopp!-Anlage und dadurch von der Gemeinde selbst zu finanzieren. Für die Stiftung ist es wichtig, dass sie planerisch frei mit den zur Verfügung gestellten Flächen agieren kann. Ferner sind im Vorfeld der Planungen noch keine Aussagen hinsichtlich der einzelnen Module und deren Standorte möglich, da diese erst nach einem Beteiligungsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde bestimmt werden.

Auf der Grundlage des damals durch conceplan4 entwickelten Konzeptes zur Umgestaltung des Schloßfeldes wurde daher nochmals die Grundstückssituation untersucht. In Abstimmung mit der Stiftung konnte man sich auf ein Flächenkonzept einigen, welches konzentriert im Schlossfeld ca. 11.000 m² Gestaltungsfläche anbietet. Die ursprünglich im Badbereich vorgesehenen Flächen wurden wegen der bevorstehenden Überplanung des Freibadgeländes bewusst herausgenommen.

Die Planung der Anlage erfolgt wie bereits erwähnt nach einem Beteiligungsprozess, an dem die Bevölkerung, die Vereine und Institutionen teilhaben sollen. Daher können im Vorfeld keine inhaltlichen Aussagen über

die einzelnen Module und deren Standorte getätigt werden. Da die Gemeinde sich aber gerade in einem Entscheidungsprozess zur Entwicklung eines Bäderkonzeptes befindet, ist man sich darüber einig, dass die Einbindung der südlichen Liegewiese unnötige Einschränkungen nach sich ziehen würde. Die Fläche ist zur Erfüllung der Anforderungen für eine alla-hopp!-Anlage zudem nicht erforderlich.

Folgende beiden Flächen werden daher als Standort einer alla-hopp!-Anlage vorgeschlagen:

1. Baufeld Nr. 1 mit ca. 5.328 m² im Bereich des alten Tennenplatzes (siehe Anlage):

Wie bereits bei der letzten Beratung vorgeschlagen eignet sich diese Fläche für die Errichtung einer solchen Anlage. Sie wurde daher schon als eine potentielle Fläche ausgewiesen. Konsequenterweise bedeutet dies aber jetzt, dass die Fläche nicht mehr als Festplatzerweiterung zur Verfügung stehen würde. Um diesen Nachteil für künftige Großveranstaltungen, wie beispielsweise dem Fischerfest, kompensieren zu können, wurde unverzüglich Kontakt mit Herrn Lehmann vom Planungsbüro conceptplan4 aufgenommen, um die Schloßfeldplanung entsprechend zu modifizieren. Grundidee der Umplanung ist es, dass bei Großveranstaltungen ein Teil der Stellplätze nördlich des bituminösen Festplatzes als Veranstaltungsfläche genutzt werden kann. Die asphaltierte Zufahrt sowie ein Teil der Stellplätze kann dann beispielsweise durch die Schausteller genutzt werden und das Festzelt könnte wie bisher aufgestellt werden. Von Seiten der Schausteller war man mit der Planung ohnehin nicht sehr zufrieden, da man sich auf der südöstlichen Festplatzerweiterung etwas abgekoppelt gesehen hatte. Für die wenigen Großveranstaltungen reicht aber der asphaltierte Festplatz aus. Die alla-hopp!-Anlage wäre dann eine Bereicherung auch während Veranstaltungen, sie würde eingebettet vom Festplatz und von Stellplätzen integriert sein und nach Süden noch durch das Baufeld Nr. 2 ergänzt werden. Die Planung wurde in einem ersten Entwurf durch das Planungsbüro conceptplan4 ausgearbeitet, der aktuelle Entwurf (Stand 10.03.15) ist der

Anlage beigefügt und wird während der Sitzung nochmals erläutert. Die modifizierte Planung ist daher als eigener Tagesordnungspunkt aufgenommen worden.

2. Baufeld Nr. 2 mit ca. 5920 m² im Park:

Diese Fläche war von Anfang an, auch bei der Bewerbung, als Projektfläche vorgesehen und ist daher absolut unstrittig.

Zeitliche Abfolge/weitere Vorgehensweise:

Damit eine Möglichkeit besteht, die Anlage rechtzeitig zum Ortsjubiläum 2016 übergeben zu können, wäre es wichtig, den Vertrag mit den entsprechenden Flächen schnellstmöglich zu unterzeichnen. Erst dann können durch die Stiftung die Planer beauftragt werden. Außerdem soll noch ein Beteiligungsprozess durchgeführt werden, der erfahrungsgemäß auch Zeit binden wird. Bedingt durch die alla-hopp!-Anlage wäre dann auch noch die Konzeption Schloßfeld entsprechend zu modifizieren. Auch hier ist der Zeitplan sehr knapp bemessen, da es Sinn macht, zur gleichen Zeit wie die Stiftung die Arbeiten durchzuführen. Eine Zustimmung zu dem überarbeiteten Konzept vorausgesetzt, würde die Verwaltung die Planung Schloßfeld schnellstmöglich beauftragen, so dass die Änderungen eingearbeitet und für eine Ausschreibung vorbereitet werden können, was einen Baubeginn im Spätherbst 2015 ermöglichen könnte.

Im Rahmen der Vorberatung wurden die aktuellen Änderungen im Rahmen einer Tischvorlage vorgestellt, so dass sich die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nur bedingt auf den Punkt vorbereiten konnten. Es kam daher zu keiner Empfehlung.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Für die Errichtung einer alla-hopp!-Anlage werden Flächen im Bereich des Schlossfeldes - wie in Anlage 1 und 2 dargestellt - mit ca. 11.248 m² zur Verfügung gestellt.

Th